

Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Kreuzacker“ im Stadtteil Rainrod


Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten hat in der Sitzung am 15.6.2000 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Änderungen des Bebauungsplanes „Auf dem Kreuzacker“ im Stadtteil Rainrod als Satzung beschlossen:

- Die Festsetzung unter Punkt 1.1 Abs. 1 –Höhenbegrenzung der Gebäude nach § 9 Abs. 2 BauGB- wird gestrichen
- Die unter Punkt 1.1 Abs. 2 festgesetzte Traufhöhe bei 2-geschossigen Gebäuden wird von 8.20 m auf 6.50 m reduziert
- Für die Festlegung der Sockelhöhe der Gebäude wird ergänzend folgendes festgesetzt:
**„Die OK-Kellerdecke der zu errichtenden Gebäude wird in der Gebäudemitte mit max. 0,30 m über OK Straße festgelegt.
Das Untergeschoss ist gegebenenfalls so anzufüllen, dass sich kein Vollgeschoss ergibt.“**

Diese Änderung erlangt mit dem Tage der Veröffentlichung Rechtskraft.

Schotten, den 16.6.2000

Der Magistrat der Stadt Schotten



Stutte, 1. Stadtrat